

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Verschraubungsmonteur/in nach ON EN 1591-4

① **Meine persönlichen Daten:** (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Titel	Vorname	Nachname	Nachtitel
Geburtsdatum		Privatadresse (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon	eMail		

② Die Rechnung für die Zertifizierungsgebühr... zahle ich selbst. zahlt meine Firma.

③ Firmenwortlaut/Firmenadresse:

④ Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung (z.B. ein Handicap):

⑤ Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben: Deutsch Englisch beide¹⁾

⑥ Ich erkläre als Antragsteller/in, dass ich...

Erstzertifizierung:

Variante A
...das WIFI-Zertifizierungsprogramm Verschraubungsmonteur nach ON EN 1591-4 oder eine vergleichbare Ausbildung (3 Tage) absolviert habe

Variante B
...einen plausiblen Nachweis über meine informell erworbenen Kompetenzen und zumindest 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung vorlegen kann.²⁾³⁾

Rezertifizierung:

...eine einschlägige Berufspraxis...²⁾³⁾
und eine einschlägige Weiterbildung (1 Tag Refreshing)²⁾³⁾
und eine Kopie meines zu verlängernden Zertifikates vorlege.

⑦ Ich habe die auf der Rückseite angeführten Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Unterschrift Antragsteller/in

Datum

NUR von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

⑧ **Zertifizierungsunterlagen liegen bei:**

Unterlagen der Erstzertifizierung
Unterlagen der Rezertifizierung

⑨ **Vollständigkeit der Unterlagen geprüft:**

Unterschrift Koordinator/in und Datum

⑩ **Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:**

JA NEIN

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r und Datum

¹⁾ Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat: € 97,00

²⁾ Nachweisdokumente sind beizulegen (für Praxisnachweise verwenden Sie bitte das Formular „Nachweis Berufspraxis“ von unserer Web-Seite)

³⁾ Die WIFI-Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, weitere Nachweise zur Bestätigung Ihrer Angaben von Ihnen einzufordern

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen

Verschraubungsmonteur/in nach ON EN 1591-4

Ich erkläre als Antragsteller/in:

Ich erkläre, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist nicht gestattet. Ich darf das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwenden. Ich akzeptiere die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI-Zertifizierungsstelle.

Ich bin damit einverstanden, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber (Name, Programm, Gültigkeitsdauer) führt und diese veröffentlicht. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon, E-Mail) durch die WIFI-Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogrammes verarbeitet werden (Hinweis: Die Daten werden streng vertraulich behandelt).

Durch meine Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich meine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen an.

Rechte

- a) **Zertifizierungsablauf**
Ich wurde über den Zertifizierungsablauf durch von der WIFI-Zertifizierungsstelle bereitgestellten Unterlagen bzw. der Webseite zertifizierung.wifi.at in Kenntnis gesetzt.
- b) **Zertifikatsverwendung**
Das WIFI-Zertifikat berechtigt mich innerhalb des Geltungsbereiches zur Nutzung und zum Nachweis meiner Fachkompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im geschäftlichen und beruflichen Verkehr.
- c) **Dauer der Gültigkeit**
Mein Zertifikat „VSM nach ON EN 1591-4“ gilt erstmalig ab Datum der Prüfung für 5 Jahre.
- d) **Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**
Ich kann die Gültigkeit des Zertifikates um weitere 5 Jahre verlängern, wenn ich frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats, einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung inklusiver aller erforderlicher Nachweise (beschrieben unter Pflichten) unterfertigt an die WIFI-Zertifizierungsstelle übermittle.
- e) **Rezertifizierung bei Fristversäumnis**
Verabsäume ich die fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung, kann ich nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangen.
- f) **Schiedsstelle**
Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI-Zertifizierungsstelle kann ich schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle, z.H. Frau Mag.^a Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien richten.
- g) **Zertifizierungsablauf**
Eine Einsichtnahme in den Zertifizierungsablauf, ist grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung des Leiters der WIFI-Zertifizierungsstelle.
- h) **Liste der Zertifikatshalter/innen**
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle als Nachweis meines gültigen Zertifikats gegenüber Dritten eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate führt. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf werde ich als Zertifikatsinhaber/in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

- a) **Nachweis der Berufspraxis**
Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats muss ich eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils (VSM nach ON EN 1591-4) nachweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch meinen Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Ich bin für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation meiner Tätigkeiten im Rahmen meines Zertifikates selbst verantwortlich (Formular „Nachweis Berufspraxis“).
- b) **Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierungsprüfung**
Ich habe als Zertifikatsinhaber/in während der Laufzeit meines Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (zumindest 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung meines im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatsinhaber“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall können Seminare bei anderen Anbietern angerechnet werden. Diese müssen zur Anerkennung jedoch vorher der WIFI-Zertifizierungsstelle vorgelegt werden. Mir ist klar, dass die Seminare nachweislich facheinschlägige Themen behandeln müssen. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden mir zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gelten die Teilnahmebestätigung **UND** eine Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten. Als zusätzlicher Kompetenznachweis muss ich eine Rezertifizierungsprüfung erfolgreich ablegen.
- c) **Schriftliche Weiterleitung von Reklamationen**
Ich habe als Zertifikatsinhaber/in die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus meiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikates aufzuzeichnen und umgehend der WIFI-Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.
- d) **Missbräuchliche Zertifikatsverwendung**
Ich nehme als Zertifikatsinhaber/in zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI-Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung meines Zertifikates von der WIFI-Zertifizierungsstelle verfolgt wird.
- e) **Informationspflicht**
Ich bin als Zertifikatsinhaber/in verpflichtet, die WIFI-Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die meine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.
- f) **Zertifikatseigentümer**
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikates bleibt.
- g) **Annullierung und Zertifikatsentzug**
Ich akzeptiere, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeten Zweifeln an meinen Fähigkeiten von der WIFI-Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen können.